

Vortrag an den Ministerrat

Verfassungsgerichtshof – Ernennungsvorschlag Vizepräsident/Vizepräsidentin

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin ist auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten zu ernennen.

Die Ausschreibung zur Bewerbung erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 11. März 2020 sowie in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen. Die Bewerbungsfrist endete mit 10. April 2020.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von Frau Univ.-Prof. Dr. Verena Madner zur Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

Univ.-Prof. Dr. Verena Madner schloss 1989 das Studium der Rechtswissenschaften ab. Während des Doktoratsstudiums wurde sie Vertragsassistentin am Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien, wo sie ab März 1991 als Universitätsassistentin tätig war. Im Oktober 1994 promovierte sie zur Doktorin der Rechtswissenschaften. Von März 1996 bis März 1997 war sie in der Abteilung für Europäisches Recht im Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten dienstzugeteilt. Im Jahr 2000 wurde Univ.-Prof. Dr. Verena Madner Mitglied des Unabhängigen Umweltsenats. Im selben Jahr erfolgte ihre Ernennung zur Assistenzprofessorin am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien. 2004 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Umweltsenats, 2008 zu dessen Vorsitzender ernannt. An der Wirtschaftsuniversität folgte im Februar 2011 ihre Berufung zur Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht und Public Management am Department für Sozioökonomie, gleichzeitig wurde sie auch Co-Leiterin des Forschungsinstituts für Urban Management und Governance. Im Oktober 2015 wurde Univ.-Prof. Dr. Verena Madner schließlich zur ordentlichen Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht, Umweltrecht sowie Public und Urban Governance am Department für Sozioökonomie der WU ernannt. 2018 übernahm sie die Leitung des Instituts für Recht und Governance an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Die Genannte erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Ernennung. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von Frau Univ.-Prof. Dr. Verena Madner zur Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

22. April 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler